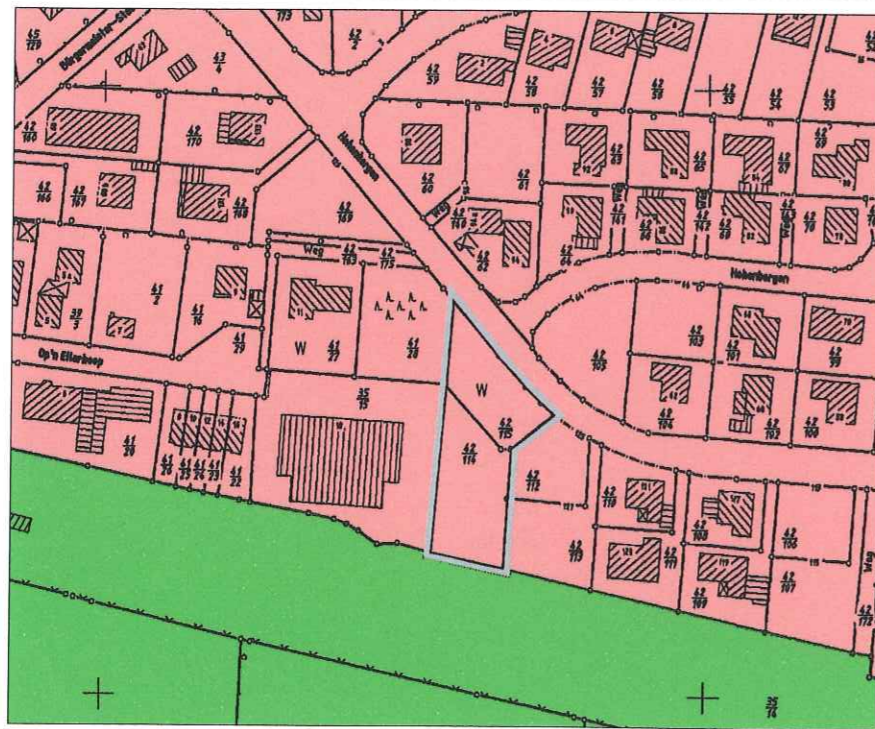


6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg



PLANZEICHNUNG
M 1 : 2500

Zeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung PlanzV vom 15.12.1990 und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990

Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -

W Wohnbauflächen
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

Grünflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB

G Allgemeine Grünflächen

Sonstige Planzeichen

G Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung
§ 9 Abs. 7 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom **17.06.2003**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am **09.07.2003** durch Abdruck in der Norderstedter Zeitung erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom **17.07.2003** bis zum **31.07.2003** in Form einer Auslegung durchgeführt worden.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **09.10.2003** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Die Gemeindevertretung hat am **16.09.2003** den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht, haben in der Zeit vom **23.10.2003** bis zum **24.11.2003** während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am **15.10.2003** ortsüblich bekanntgemacht worden.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am **20.01.2004** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am **20.01.2004** von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom **20.01.2004** gebilligt.
8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom **21.04.2004** Az.: IV 647-512.111-60.039 (06. Änd.) die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Hinweisen - genehmigt.
9. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am **07.07.2004** ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am **08.07.2004** wirksam.

Henstedt-Ulzburg, den **09.07.2004**.....



Bussardorf
(1. stellvertretende Bürgermeisterin)

GEMEINDE HENSTEDT-ULZBURG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

6. ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET: SÜDLICH DER STRAÙE
HOHENBERGEN - NÖRDLICH DES WANDERWEGES -
WESTLICH DER BEBAUUNG HOHENBERGEN
HAUSNUMMER 125 UND 127 - ÖSTLICH DER
BEBAUUNG OP'N ELLERHOOP HAUSNUMMER 18-

Übersichtsplan ohne
Maßstab

